***Hinweis zum Muster:***

***Bitte beachten Sie zu diesem Muster unsere Hinweise im Rundschreiben 2021-10-29.***

*Bitte beachten Sie weiter, dass es sich bei dem nachstehenden Dokument um ein Beispiel für eine Einwilligungserklärung nach § 26 Abs. 2 BDSG für die Konstellation, in der Beschäftigte freiwillig den Impfstatus zum* ***Zwecke der Prüfung, ob eine Entschädigungszahlung*** *nach dem IfSG gerechtfertigt ist, mitteilt.* ***Andere Zwecke****, wie z.B. die Berücksichtigung des Impfstatus für das Hygienekonzept oder die Einsatzplanung sind von diesem Beispiel* ***nicht erfasst****.*

Sofern die Quarantäneanordnung einen Reisezusammenhang hat, sind die in Blau wiedergegebenen Passagen einzubeziehen, sonst zu löschen.

Einwilligungserklärung

Datenverarbeitung zur Quarantäneentschädigung

Beschäftigte, die sich in häusliche Quarantäne begeben müssen, haben grundsätzlich einen Anspruch auf eine Entschädigung für den Verdienstausfall gegen das Land Baden-Württemberg. Der Arbeitgeber hat diesen Entschädigungsanspruch gegebenenfalls in Vorleistung für die Behörde auszuzahlen und dann die Erstattung gegenüber der Behörde geltend zu machen.

Das Land Baden-Württemberg wird allerdings keine Entschädigung leisten, wenn die Quarantäne

* durch eine Schutzimpfung oder
* durch Nichtantritt einer vermeidbaren Reise in ein bereits zum Zeitpunkt der Abreise eingestuftes Risikogebiet

hätte vermieden werden können (vgl. § 56 Abs. 1 S. 4 IfSG).

Eine Reise ist in diesem Sinne vermeidbar, wenn zum Zeitpunkt der Abreise keine zwingenden und unaufschiebbaren Gründe für die Reise vorlagen. Liegen medizinische Gründe vor, aufgrund derer eine Schutzimpfung nicht möglich ist, wird die Entschädigung wiederum vom Land Baden-Württemberg bezahlt.

Um entsprechend dieser gesetzlichen Regelung prüfen zu können, ob eine solche Auszahlung in Vorleistung durch uns also berechtigt ist, müssen wir personenbezogene Daten von Ihnen erheben und verarbeiten. Die Information über Ihren Impfstatus und über das evtl. Bestehen medizinischer Gründe, die gegen eine Impfung sprechen ist datenschutzrechtlich besonders schützenswert, da es sich um eine höchstpersönliche Information handelt. Gleiches gilt für Informationen über die Beweggründe einer möglichen Reise in ein Risikogebiet. Daher bestehen hohe Hürden für uns als Arbeitgeber, um diese Informationen verarbeiten zu dürfen.

Wenn Sie uns vor diesem Hintergrund

* Ihren Impfstatus und die Tatsache, dass evtl. gesundheitliche Gründe einer Impfung entgegenstehen (samt entsprechendem Nachweis) sowie
* die Gründe für eine Reise in ein Risikogebiet

mitteilen wollen, damit wir prüfen können, ob wir die Entschädigung für die Quarantäne in Vorleistung für das Land Baden-Württemberg auszahlen können, benötigen wir dazu Ihre Einwilligung, dass wir diese Informationen verarbeiten dürfen.

**In der Entscheidung, ob Sie diese Einwilligung erteilen und ob Sie die Frage nach Ihrem Impfstatus und evtl. entgegenstehenden Gründen sowie den Beweggründen für eine Reise in ein Risikogebiet beantworten, sind Sie frei.** Die Erteilung der Einwilligung erfolgt **freiwillig**.

Sollten Sie sich entscheiden, die Einwilligung nicht zu erteilen und die Informationen nicht preiszugeben, kann **keine** Auszahlung in Vorleistung für das Land Baden-Württemberg erfolgen. Es sind daran jedoch **keine** negativen Folgen für Ihr Arbeitsverhältnis geknüpft.

Ausführliche Hinweise über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie zu Ihren Rechten als betroffene Person (Informationen nach Art. 13 EU-DSGVO) finden Sie … [Hier bitte einfügen, wie in Ihrem Unternehmen die Informationspflichten nach Art. 13 EU-DSGVO erfüllt werden bzw. wo die Beschäftigten diese Informationen finden/einsehen können. – Mit dem Datenschutzbeauftragten abzustimmen.]

**Wer ist für die Verarbeitung verantwortlich?**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: [Hier bitte Daten des Verantwortlichen eintragen, in der Regel also Name, Gesellschaftsform, Adresse, Kontaktdaten des Arbeitgebers]

…

Den/Die Datenschutzbeauftrage/n Herrn/Frau … erreichen Sie unter ...

**Welche Datenkategorien nutzen wir?**

Zur Prüfung des Bestehens eines Anspruchs auf Auszahlung der Entschädigungsleistung nach § 56 IfSG in Vorleistung durch den Arbeitgeber verarbeiten wir neben Ihrem Namen und Personalnummer die nachstehend von Ihnen im Formular angekreuzten und dort beschriebenen Kategorien von Daten.

Der Impfstatus ist ein Gesundheitsdatum und zählt damit zu den **besonderen Kategorien personenbezogener Daten** i.S.v. Art. 9 Abs. 1 S. 1 EU-DSGVO und ist besonders geschützt. Auch die Angaben über die Beweggründe Ihrer Reise in ein Risikogebiet können besonders geschützte Daten i.S.v. Art. 9 Abs. 1 EU-DSGVO betreffen (z.B. ethnische Herkunft).

**Für welche Zwecke werden Ihre Daten verarbeitet?**

Wir verarbeiten die oben genannten personenbezogenen Daten im Rahmen der zu erteilenden Einwilligung (§ 26 Abs. 3 BDSG, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) EU-DSGVO) **ausschließlich zu dem Zweck prüfen zu können, ob** wir als Arbeitgeber die Entschädigung für die Quarantäne in Vorleistung für das Land Baden-Württemberg nach § 56 Abs. 5 IfSG auszahlen können.

Die zu diesem Zweck erhobenen Informationen werden gelöscht, sobald sie im Verfahren zur Erlangung der Erstattung der Entschädigungszahlung durch die zuständige Behörde nicht mehr verwendet werden.

**Übermittlung der Daten in Drittstaaten**

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittstaaten findet nicht statt. [Hier bitte überprüfen, ob das für Ihr Unternehmen so richtig ist.]

**Widerrufsrecht**

**Sie können die von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich unter oben genannten Adresse oder per E-Mail unter ……..…...@.................de widerrufen (Art. 7 III EU-DSGVO).** Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

**Einwilligung**

**Vor diesem Hintergrund können Sie in die oben dargestellte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mit Bestätigung der nachstehenden Erklärung einwilligen.**

Ich bin damit einverstanden, dass **mein Impfstatus in Bezug auf das SARS-CoV-2-Virus** zur Prüfung, ob ein Anspruch auf die Auszahlung der Entschädigungszahlung in Vorleistung für das Land Baden-Württemberg durch meinen Arbeitgeber besteht, erhoben und verarbeitet werden darf.

Ich bin damit einverstanden, dass **die Information, dass medizinische Gründe einer Impfung gegen das Sars-CoV-2-Virus entgegenstehen**, zur Prüfung, ob ein Anspruch auf die Auszahlung der Entschädigungszahlung in Vorleistung für das Land Baden-Württemberg durch meinen Arbeitgeber besteht, erhoben und verarbeitet werden darf.

Ich bin damit einverstanden, meinem Arbeitgeber einen Nachweis, in dem ohne Angabe von Gründen bestätigt wird, dass eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht erfolgen konnte zur Verfügung zu stellen. Dieser Nachweis wird zur Begründung des Antrags an die zuständige Behörde weitergeleitet.

Ich bin damit einverstanden, dass **die Information über die Beweggründe für meine Reise in ein Risikogebiet** zur Prüfung, ob ein Anspruch auf die Auszahlung der Entschädigungszahlung in Vorleistung für das Land Baden-Württemberg durch meinen Arbeitgeber besteht, erhoben und verarbeitet werden darf.

|  |  |
| --- | --- |
| Vor- und Nachname |  |

Ort, Datum Unterschrift